

# Schriftliche Anfrage

betreffend **«Langfristige Sicherung der Klassenlager»**

eingereicht von: Felix Steger (SP)

am: 17. September 2018

Geschäftsnummer: 2018.94

---

Klassenlager sind oft das Highlight eines Schuljahrs. Ab der Mittelstufe sind 1 bis 2 Klassenlager pro Schulstufe üblich. Das gemeinschaftliche Lagerleben fördert nicht nur den für Lernprozesse zentralen Klassengeist, sondern bietet viele Lerngelegenheiten für Sozial- und Selbstkompetenzen. Die Mithilfe im Haushalt bieten Möglichkeiten Verantwortung zu übernehmen. Die Woche vom Elternhaus weg zu sein, ist für die Kinder wichtig für die Entwicklung hin zur Selbständigkeit und gibt auch Selbstvertrauen mit auf den weiteren Lebensweg. Der einwöchige Aufenthalt mit der Peergroup gibt den Kindern die Möglichkeit wichtige Beziehungen einzugehen und Freundschaften zu knüpfen. Zusätzlich sind die Erlebnisse in Klassenlager gerade für Kinder aus weniger wohlhabenden Familien einmalig und prägend.

Üblich ist, dass die Eltern für das Klassenlager einen Beitrag für die Verpflegung bezahlen. Der ist gemäss Zürcher Volksschulgesetz auf maximal 22 Franken festgesetzt, lässt den Schulgemeinden/-behörden aber die Freiheit diesen Maximalbetrag zu unterschreiten. Das Bundesgericht hat am 7. Dezember 2017 nun in einem Urteil (Fall 2C\_206/2016) festgehalten, dass nur 10 bis 16 Franken abgestuft nach Alter angemessen sind, damit das Prinzip der unentgeltlichen Volksschule gewahrt bleibt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Vertritt der Stadtrat auch die Haltung, dass Klassenlager wichtig sind und daran festgehalten werden soll?
- Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass das Budget für ein Klassenlager grundsätzlich von der Schule finanziert und ergänzt mit einem angemessenen Elternbeitrag der abhängig vom Alter des Kindes für die Verpflegung werden muss?
- Wieviel steht einer Klasse für ein Klassenlager in der Stadt Winterthur zur Verfügung? Gibt es diesbezüglich unterschiedliche Regelungen und Praxen?
- Wie ist die Elternbeteiligung am Klassenlager bis anhin geregelt?
- Ist der Stadtrat bereit das Urteil des Bundesgerichts umzusetzen und den Elternbeitrag auf die zulässigen 10 bis 16 Franken anzusetzen, auch wenn damit Mehrkosten für die Stadt Winterthur anfallen?